**Anlage 1**

**Betreuungsvereinbarung**   
(zum Antrag auf Annahme als Doktorand gem. § 6 Abs. 7 Buchst. h) sowie § 8 Abs. 1) der Promotionsordnung der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg

Frau/Herr ................................................................................ (Doktorand/in) und

Frau/Herr Prof./PD Dr. ………………………………………….. (Betreuer/in)

schließen folgende Vereinbarung:

Frau/Herr ………………………………. beabsichtigt, an der Fakultät für ………………………   
der Universität Regensburg im Fach …………….…………. eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

1. Die/der Doktorand/in erstellt in Absprache mit dem Betreuer innerhalb der ersten drei Monate nach Annahme als Doktorand/in einen Arbeits- und Zeitplan. Soweit später wesentliche Änderungen notwendig werden, teilt sie/er diese der/dem Betreuer/in rechtzeitig mit.
2. Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.
3. Vor der AntragsteIlung auf Zulassung zur Promotion gemäß § 9 PromO hat die/der Doktorand/in ihr/sein Projekt mindestens einmal einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit (Doktorandenkolloquium oder Fachtagung) vorgestellt.
4. Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in folgende weitere Leistungen:[[1]](#footnote-1)\*\*

……………………………………...

………………………………………

1. Die/der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie/er kontrolliert die Fortschritte der Arbeit und unterstützt die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
2. Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die/der Betreuer/in die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.
3. Die Unterzeichneten verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Regensburg, den …………

.……………………… ……………….……...  
Betreuer/in Doktorand/in

1. \*\* Unter (4) lassen sich spezielle, im Einzelfall notwendige Anforderungen wie z.B. Sprachkurse, Auslandsaufenthalte oder Sonderregelungen für Quereinsteiger definieren. [↑](#footnote-ref-1)